

Grundsätze zu Unternehmensverantwortung, Antikorruptionspolitik, Ethik-Eskalationspolitik und Verhaltenskodex von Fischer Fertigungstechnik GmbH & Co. KG - Gütersloh



Zur leichteren Lesbarkeit wird in dem Verhaltenskodex die Bezeichnung „Mitarbeiter“ gleichbedeutend sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen benutzt.

Nur ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten sichert einen nachhaltigen Geschäftserfolg!

Es gibt in der heutigen Zeit nur noch wenige Unternehmen, denen es gelungen ist, die Gezeiten der rauen Wirtschaftsrealität so zu meistern wie unserem Unternehmen. Der Schlüssel zu dieser Nachhaltigkeit liegt in unserer Unternehmenskultur, die geprägt ist von unseren Unternehmenswerten Präzision, Qualität, Leistung und Charakter. Der Unternehmenswert Charakter beinhaltet auch das Bekenntnis zu Integrität und Aufrichtigkeit sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (Compliance). Diesen Anspruch haben wir sowohl an unsere Mitarbeiter als auch an unsere Geschäftspartner.

Nicht nur die Zuverlässigkeit und die hohe Qualität, sondern auch die Integrität unseres gesamten Handelns bestätigt das von unseren Kunden, Geschäftspartnern und Investoren entgegengebrachte Vertrauen. Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder unsere Wertvorstellungen ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

Unsere Unternehmenswerte sind das Leitbild für unser rechtlich und ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsleben. Wir haben die Erwartung an jeden einzelnen Mitarbeiter, dass unsere Werte verantwortungsbewusst umgesetzt werden und wir dadurch gemeinsam die Basis für eine erfolgreiche wirtschaftliche und persönliche Zukunft schaffen.

Unser Ziel ist es, wertorientiert die globalen wirtschaftlichen Herausforderungen effizient als Chance zu nutzen und gemeinsam unsere erfolgreiche Marktposition zu festigen und weiter auszubauen.

Die Geschäftsleitung von Fischer Fertigungstechnik GmbH & Co. KG

Definition und Geltungsbereich

Fischer Fertigungstechnik hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) erstellt, der die Compliance- Grundsätze unseres Unternehmens und die Leitlinien für das Verhalten im Arbeitsalltag beinhaltet. Dieser Inhalt ist nicht abschließend und wird durch bedarfsgerechte Richtlinien sowie durch spezielle Arbeitsanweisungen ergänzt.

Der Verhaltenskodex besitzt in allen Unternehmensbereichen gleichermaßen Gültigkeit.

Der Fischer Fertigungstechnik Verhaltenskodex ist stets unter Beachtung der nationalen Gesetze und Vorschriften anzuwenden. Für den Fall, dass der Verhaltenskodex von zwingendem nationalem Recht abweicht, geht das nationale Recht vor. Die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften erfordert eine hohe persönliche Aufmerksamkeit und ist bei Unsicherheiten über die Rechtslage durch eine professionelle Beratung abzuklären.

Jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft und jedes Geschäftsleitungsmitglied ist an diesen Verhaltenskodex gebunden. Die Führungskräfte bestätigen einmal jährlich schriftlich die Konformität ihres Geschäftsverhaltens mit diesem Verhaltenskodex. Die Bestätigung findet Eingang in die Personalakte.

Zielsetzung

Der vorliegende Verhaltenskodex soll eine Richtschnur für alle Mitarbeiter von Fischer Fertigungstechnik sein, sich im täglichen Geschäftsleben korrekt im Sinne des Gesetzes, unserer internen Regeln und unserer Wertvorstellungen zu verhalten. Er bietet eine Hilfestellung, wie eigenverantwortlich in bestimmten Situationen des Geschäftslebens rechtlich und ethisch einwandfrei vorzugehen ist.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, diesen Verhaltenskodex täglich mit Leben zu erfüllen. Die Führungskräfte und die Geschäftsleitung üben eine Vorbildfunktion aus, sind sich ihrer besonderen Verantwortung als Vorgesetzte bewusst und leben den Inhalt unseres Verhaltenskodexes aktiv vor.

Alle Mitarbeiter prägen durch ihr Auftreten und ihr Verhalten nach außen das Ansehen des Unternehmens. Sie verstehen sich daher als Repräsentanten von Fischer Fertigungstechnik und achten auf eine angemessene und positive Außenwirkung.

Ein Geschäftsabschluss, der unseren Compliance-Grundsätzen widerspricht, die in diesem Verhaltenskodex oder in anderen Unternehmensvorschriften dargestellt sind, stellt im Ergebnis keinen nachhaltigen Nutzen für unser Unternehmen dar, sondern kann zu einem erheblichen Schaden für Fischer Fertigungstechnik führen.

1. Gesetzes- und regeltreues Verhalten

Die Mitarbeiter von Fischer Fertigungstechnik beachten konsequent und verantwortungsbewusst die jeweils für sie geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie die internen Richtlinien und Regeln einschließlich dieses Verhaltenskodexes.

Bei Unklarheiten über den Anwendungsbereich oder die Bedeutung bestimmter Regelungen sind der jeweilige Vorgesetzte, die Personalabteilung, die Geschäftsleitung oder gegebenenfalls ein externer Rechtsberater zu befragen.

2. Integrität

Unter Integrität versteht Fischer Fertigungstechnik die Übereinstimmung unseres äußeren Handelns mit unseren inneren Werten basierend auf Rechtschaffenheit und Fairness. Die Integrität stellt eine Art inneren moralischen Kompass dar und bietet – beispielsweise im Falle von Regelungslücken - eine Hilfestellung für Entscheidungen und Handlungsweisen, die unseren Wertvorstellungen entsprechen und mit einem allgemeingültigen Verständnis von Rechtschaffenheit übereinstimmen.

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsleitung von Fischer Fertigungstechnik achten stets auf ein integriertes Verhalten im Arbeitsalltag.

3. Fairness, allgemeines Gleichbehandlungsgebot und Verhalten untereinander

Ein Betriebsklima, das von Fairness geprägt ist, fördert die Motivation und Effizienz. Die Beziehungen zwischen Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen und in allen Unternehmensbereichen werden von Fairness, gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit geleitet.

Jegliche Formen von Diskriminierung haben keinen Platz in unserer Unternehmenskultur. Wir benachteiligen oder bevorzugen niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Neigung, Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und dulden diesbezüglich keinerlei Diskriminierung. Der Maßstab für die Beurteilung der Beschäftigten sind ihre professionellen Fähigkeiten, ihre Leistung und ihr ethisches Verhalten. Jeder Mitarbeiter ist nachdrücklich aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders aktiv beizutragen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung untersagt ist. Hierzu gehören insbesondere Arbeitsplatzschikanen, unerwünschte sexuelle Annäherungen, unerwünschter Körperkontakt, unsittliche Angebote, Erniedrigungen jeglicher Art sowie beleidigende, anstößige oder herabsetzende Witze, Bemerkungen und Handlungen. Gewalt in jeglicher Form, Tätlichkeiten am Arbeitsplatz einschließlich Bedrohungen und Einschüchterungen sowie Mobbing sind in unserem Unternehmen verboten.

Verstöße – insbesondere – gegen diese Grundsätze ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

4. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter von Fischer Fertigungstechnik dürfen vertrauliche Informationen, soweit sie der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, nicht unbefugt an Dritte weitergeben. Hierzu zählen insbesondere technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen und sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft unseres Unternehmens und seine betrieblichen Aktivitäten und Zukunftspläne beziehen.

Unser Know-how ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiter von Fischer Fertigungstechnik geistiges Eigentum gegen den unbefugten Zugriff von Dritten und vor unbefugter Kenntniserlangung durch Dritte zu schützen. Das geistige Eigentum umfasst insbesondere Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie Kundenlisten und Produktspezifikationen.

5. Antikorruption

Kein Mitarbeiter darf persönliche Vorteile – insbesondere Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen – fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken.

Gleiches gilt für das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von persönlichen Vorteilen – insbesondere Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen – an Dritte, insbesondere an Geschäftspartner und Kunden, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken.

Bereits der Anschein einer solchen unlauteren, passiven oder aktiven Beeinflussung ist zu vermeiden. Dies gilt in besonderem Maße im Umgang mit Amtsträgern oder öffentlichen Angestellten.

Verstöße – insbesondere – gegen diese Grundsätze ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

6. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Fischer Fertigungstechnik steht mit zahlreichen anderen Unternehmen innerhalb und auch außerhalb unserer Branche im geschäftlichen Wettbewerb. Wir bekennen uns zu einem fairen und unbeschränkten Wettbewerb unter Beachtung der Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet. Dies umfasst das Verbot kartellrechtswidriger Vereinbarungen sowie das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

Die Mitarbeiter unterlassen insbesondere Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Branche über die Preise unserer Leistungen. Dies gilt sowohl für Einkaufs- als auch für Verkaufspreise. Die Mitarbeiter sind sich darüber bewusst, dass auch der Austausch von wettbewerblich sensiblen Informationen gegen geltendes Recht verstößt. Gegenüber Lieferanten sind Preisbindungen, Alleinbelieferungs- oder Alleinbezugsverpflichtungen, missbräuchliche Rabatte sowie aufgezwungene Verknüpfungen von unterschiedlichen Produkten oder Dienstleistungen bei Abnahme oder Bezug (Koppelungen) unzulässig.

Bei Teilnahme an einer Ausschreibung findet keinerlei Absprache mit anderen Teilnehmern dieser Ausschreibung statt.

7. Prävention von Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen, die durch vorangegangene Straftaten erworben wurden, in den legalen Wirtschaftskreislauf. Die Mitarbeiter nehmen Abstand von Geschäften, durch die ein solches Einschleusen beispielsweise in Form von Entgegennahme, Umtausch oder Transfer der illegal erworbenen Gelder oder Vermögensgegenstände ermöglicht oder unterstützt wird.

Die Mitarbeiter von Fischer Fertigungstechnik beachten die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleistung sind sich bewusst, dass eine Vermischung von beruflichen und privaten Belangen problematisch sein kann. Daher achten die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung auf eine klare Trennung von beruflichen und privaten Interessen. Geschäftliche Entscheidungen oder Personalentscheidungen dürfen nicht aufgrund von privaten Interessen oder Beziehungen getroffen werden.

Mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten gegenüber offen zu legen und angemessen zu lösen.

9. Datenschutz

Datenschutz bezeichnet den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Die Grundlage hierfür ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung, das sich darin ausdrückt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Die Mitarbeiter haben in Bezug auf personenbezogene Daten die einschlägigen Gesetze und betrieblichen Vorschriften zu befolgen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nur auf Basis einer legitimierenden Grundlage in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen erfolgen.

Festgestellte Verletzungen von Datenschutzvorschriften sind unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Personalabteilung mitzuteilen.

10. Umweltschutz

Fischer Fertigungstechnik ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und fühlt sich verpflichtet, seine Umweltbilanz durch präventive Umweltmaßnahmen und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien zu verbessern. Jeder Mitarbeiter soll die natürlichen Ressourcen schützen und bei seiner Arbeit bemüht sein, durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung sowie durch Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

11. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter verdienen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Fischer Fertigungstechnik legt deshalb größten Wert auf die Befolgung der Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Fischer Fertigungstechnik ist bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern.

Die Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik beinhaltet auch das Verbot von illegalen Drogen am Arbeitsplatz.

12. Anlagen- und Produktsicherheit

Unsere Anlagen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Unsere Mitarbeiter werden gründlich eingewiesen, geschult und beaufsichtigt. Nur wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden, können Betriebsstörungen, Unfälle oder Störfälle vermieden werden.

13. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Jedem Mitarbeiter ist dieser Verhaltenskodex auszuhändigen. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodexes allen Mitarbeitern verständlich ist.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle internen Regelungen bei Fischer Fertigungstechnik, die den Verhaltenskodex konkretisieren und daher ergänzend zu beachten sind.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

14. Hinweisgebung

Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften können an den jeweiligen Vorgesetzten, die Personalabteilung, über den anonymen Briefkasten, der von der Personalabteilung geleert wird oder an die Geschäftsleitung gemeldet werden.

Missbräuchliche oder bewusst falsch abgegebene Hinweise ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

15. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft.

Selbstcheck für die Mitarbeiter zum Thema Integrität Self-check

Bei Unsicherheiten darüber, ob eine bestimmte Handlung unter Compliance-Gesichtspunkten kritisch sein könnte, kann ein kurzer Selbstcheck eine Hilfestellung bieten. In einer solchen Situation kann sich der Mitarbeiter die folgenden Fragen stellen:

- „Habe ich ein gutes Gefühl bei der Sache oder bin ich beunruhigt?“
- „Was wäre, wenn es morgen in der Zeitung stünde?“
- „Was würden meine Familie und meine Freunde dazu sagen?“

Die Beantwortung dieser Fragen kann zwar eine fundierte rechtliche Beratung nicht ersetzen, aber eine erste Einschätzung der Situation liefern. Bei Unsicherheiten wenden sich die Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung.